



Industriekunden (GHT) - Tarif 2025

Das Produkt gilt für Grossbezüger mit Netzanschluss an die Mittelspannung 16'000 Volt. Der jährliche Energiebezug ist in der Regel grösser 50'000 kWh.

1. Preise

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2025. Alle Preisangaben exkl. MWST.
Bei der Energie kann der Kunde ein Wahltarif auswählen. Als Standard erhält der Kunde das Produkt GHT.basic. Der Kunde kann ein anderes Energieprodukt bei der Technischen Betriebe Seon AG (info@tbseon.ch, Tel. 062 769 60 00) bestellen.

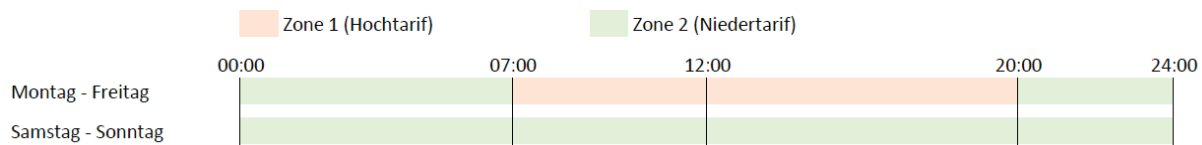
		GHT.basic	GHT.blue	GHT.solar
Beschreibung		100% Kernenergie CH	100% Wasserkraft EU	100% Solarenergie CH
ENERGIE				
Wirkenergie Arbeitspreis Zone 1	Rp./kWh	15.70	16.70	17.70
Wirkenergie Arbeitspreis Zone 2	Rp./kWh	13.70	14.70	15.70
Leistungspreis	CHF/kW	1.000	1.000	1.000

NETZNUTZUNG		
Wirkenergie Arbeitspreis Zone 1	Rp./kWh	2.74
Wirkenergie Arbeitspreis Zone 2		2.24
Blindenergie Arbeitspreis	Rp./kVarh	3.90
Wirkleistung (Monats-Leistungsmaximum)	CHF/kW	6.00
Grundpreis	CHF/Monat	40.00
Systemdienstleistung (SDL)	Rp./kWh	0.55
Stromreserve	Rp./kWh	0.23

ABGABEN		
Konzessionsabgabe	Rp./kWh	0.60
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30

- Im Grundpreis sind die Mess- und Steuerkosten enthalten.
- Die Systemdienstleistung (SDL) ist eine Bundesabgabe an die Swissgrid (Übertragungsnetzbetreiber).
- Die Stromreserve ist eine Bundesabgabe für die Finanzierung von Reservekraftwerken in ausserordentlichen Lagen.
- Die Konzessionsabgabe an die Gemeinde deckt die Durchleitungsrechte auf dem öffentlichen Grund.
- Der Netzzuschlag ist eine Bundesabgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien und für den Gewässerschutz.

2. Preiszonen



3. Anwendung

Das Produkt GHT ist für Grossbezüger mit Bezug aus der Mittelspannung. Der jährliche Energiebezug ist in der Regel über 50'000 kWh.

4. Messung

Das Elektrizitätswerk Schafisheim, EWS, bestimmt die Art der Messung, um eine rationelle Datenerfassung und Datenauswertung zu gewährleisten.

5. Leistungsverrechnung

Das monatliche Leistungsmaximum wird, während 15 aufeinanderfolgenden Minuten gemessen und im Messapparate bestimmt. Für jeden Monat wird das Leistungsmaximum ausgelesen und verrechnet.

6. Blindenergie

Pro Monat darf der Blindenergieverbrauch höchstens 45.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs $\cos \varphi = 0.91$ betragen. Ein allfälliger Mehrbezug an Blindenergie wird gemäss Tarifblatt verrechnet.

7. Rechnungsstellung

Die Bezugsperiode ist ein Kalenderjahr. Das EWS ist berechtigt, monatlich oder quartalsweise abzurechnen oder angemessene Akontorechnungen zu stellen. Die Stromrechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug an eine vom EWS zu bezeichnende Zahlungsstelle zu vergüten. Wird die Rechnung nicht innert dieser Frist beglichen, so werden Mahngebühren und Verzugszinsen zu dem für Bankvorschüsse gültigen Zinsfuss gefordert und Massnahmen gemäss Reglement ergriffen.

8. Kündigung des Strombezuges

Der Kunde hat seinen Weg- bzw. Umzug spätestens drei Werktage im Voraus der Technische Betriebe Seon AG schriftlich (Link: [Online Schalter](#)) oder schriftlich an info@tbseon.ch zu melden. Der Kunde haftet für die Bezahlung der verbrauchten Energie und allfälliger Gebühren bis zur Abrechnung und bis zum Ende des Bezugsverhältnisses.

9. Reglemente

In Ergänzung des vorliegenden Tarifs beruht das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und dem EWS auf dem jeweils gültigen Elektrizitätsversorgungsreglement und der Tarif- und Gebührenordnung des EWS.

Diese Dokumente können bei der Gemeinde Schafisheim bezogen oder auf www.schafisheim.ch/reglemente abgerufen werden.